

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Celle vom 18.10.2012

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.2.2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Celle vom 18.10.2012 (Amtsblatt Nr. 47 für den Landkreis Celle vom 20.11.2012, S. 368 – 370) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Celle werden, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, im Amtsblatt für den Landkreis Celle verkündet.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Celle nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz werden im Amtsblatt für den Landkreis Celle vollzogen.
- (3) Behördliche Genehmigungen von Flächennutzungsplänen der Stadt Celle werden im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt gemacht.
- (4) Bekanntmachungen nach § 59 Abs. 5 NKomVG erfolgen in der Celleschen Zeitung.
- (5) Alle sonstigen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt für den Landkreis Celle.
- (6) Sämtliche in den Absätzen 1 – 5 bezeichneten Verkündungen und Bekanntmachungen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Celle unter <https://www.celle.de/Rathaus/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> bereitgestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

Celle, den 25.03.2021

Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister